

# Sturer Amtsschimmel will Pferde vertreiben

Das Solothurner Bau- und Justizdepartement will mit aller Härte gegen ein Nunninger Ehepaar vorgehen, das mit viel Aufwand einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb betreibt. Das Solothurner Verwaltungsgericht nahm gestern einen mehrstündigen Augenschein.

**Nunningen.** kt. Für Christoph Schläfli, den stellvertretenden Leiter Rechtsdienst im Solothurner Baudepartement, ist der Nunninger Bauunternehmer Erich Stebler «bösgläubig». Er verlangt deshalb, dass ein Geräte- und Holzschuppen, der widerrechtlich um zwei Meter verlängert worden ist, auf die bewilligte Grösse verkleinert und seinem ursprünglichen Nutzungszweck zugeführt wird. Die Folge davon wäre, dass die zwei Pferde, die gegenwärtig im Schuppen untergebracht sind, woanders gehalten werden müssten.

## Das Volk wurde verschaukelt

Schläfli bestritt mehrfach bei einem Delegationsaugenschein des Solothurner Verwaltungsgerichtes, dass am steilen Breitiweg, hoch über Nunningen, ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb unterhalten wird. Es handle sich lediglich um einen «Schein-Betrieb», der dazu diene, dass zwei Pferde widerrechtlich in der Landwirtschaftszone gehalten würden (vgl. BaZ vom 16. Januar). Das Raumplanungsgesetz schreibe eine klare Trennung zwischen Bau-

und Landwirtschaftszone vor. In dem vorliegenden Fall werde diese Grenze aber in unzumutbarer Weise verwässert.

Für Max Flückiger, den Anwalt von Georgette und Erich Stebler verhält sich das Baudepartement in diesem Fall nicht nur stur, sondern auch ungerecht. Dem Volk sei bei der Annahme des Raumplanungsgesetzes eine Liberalisierung versprochen worden. In Tat und Wahrheit werde nun aber eine Verschärfung der alten Vorschriften angestrebt. «Hier wurde das Volk verschaukelt», stellte der frühere Fraktionschef der FdP im Kantonsrat fest. Nicht verstehen kann Flückiger, dass auf staatlichen Befehl hin die Bewirtschaftung und der Unterhalt von Landwirtschaftsland unterbunden werden soll. «Wer sich um das Landschaftsbild kümmert, sollte belohnt und nicht bestraft werden», stellte Flückiger gestern gegenüber Verwaltungsgeschäftspräsident Roland Walter in Nunningen fest. Zur Bewirtschaftung des 3,7 Hektaren grossen Bauernhofes, der in der Zwischenzeit vom Amt für Landwirtschaft anerkannt

wird, seien Tiere erforderlich. Das rätische Grauvieh sowie die beiden Pferde würden die Erwerbsgrundlage für diesen Zuchtbetrieb bilden. Flückiger geht von jährlichen Einnahmen in der Höhe von rund 10 000 Franken aus. Zusätzlich würde das Landschaftsbild durch die Bewirtschaftung von 110 Hochstamm-bäumen aufgewertet. Die Auflagen der Jurasschutzzone seien zudem beim Bau des Pferdestalls berücksichtigt worden.

Da sich das Gebiet an einem steil abfallenden Hügel befinde, sei die Bewirtschaftung aufwändig. Direktzahlungen des Bundes sollen helfen, die Mehraufwendungen zu finanzieren. Der Aufbau des Betriebes erfolge mit viel Idealismus. Es gehe deshalb nicht an, dass das Baudepartement aus formal-juristischen Gründen den Betreibern Steine in den Weg lege. Der Hof befinde sich seit Gedanken im Besitz der Familie und habe früher eine siebenköpfige Familie ernährt.

Der Streit um den Pferdestall sei aber auch die Folge einer zu laschen Auslegung der Baugesetze in der Gemeinde Nunningen. In anderen Fällen

seien Abweichungen zum Bauprojekt toleriert worden. Ins Visier der Kritik geriet insbesondere der örtliche Präsident der Baukommission, der sich gegen die Einzonung des Hofgebäudes und der Stallungen durch den Gemeinderat gewehrt hatte. Stellung beziehen zu diesen Vorwürfen konnte er gestern vor Verwaltungsgericht nicht, da er als Zeuge nicht zugelassen worden war.

## Willkür bestritten

Verwaltungsgerichtspräsident Roland Walter prüfte gestern die vorgebrachten Argumente akribisch. Stall und Umgebung wurden besichtigt. Walter liess es sich auch nicht nehmen, zwei Schafställe zu besichtigen, bei deren Erstellung gemogelt worden sein soll. Christoph Schläfli wehrte sich gegen den Vorwurf der Willkür. Einer der Ställe müsse demnächst um vier Meter verkleinert werden, sagte er.

Verwaltungsgerichtspräsident Roland Walter überzeugte er damit nur bedingt, da solche Entscheide im Schwarzbubenland nicht selten erst nach 20 Jahren vollstreckt würden.